



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	12.06.2008		
Geschäftszeichen	ABI/KAM-Gr		
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 01.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 250/08

---

Betreff: Umbau Internationaler Ausschuss  
Einsetzung einer Arbeitsgruppe  
Antrag von Frau Frola Lucas aus IA 06.05.2008

Anlagen: 1

**Antrag:**

Eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis Ende des Jahres 2008 Vorschläge zur Neugestaltung der Vertretung der Interessen von Migranten im Gemeinderat erarbeitet.

Christine Grunert

Genehmigt: BM 2	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

---

### 2. Ausgangslage

Der Nationale Integrationsplan hat zu einer Neuorientierung in der Integrationspolitik geführt. Deutschland definiert sich als Einwanderungsland. In allen Lebensbereichen rücken Anliegen von Migranten vermehrt in den Vordergrund. Dies gilt auch für die politische Teilhabe und die Mitwirkung bei der Gestaltung der Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. In Anbetracht der gestiegenen Bedeutung des Themas „Integration“, der vielfach als ausbaufähig empfundenen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten bestehender Migrantenvertretungen und der landesweit niedrigen Wahlbeteiligung wird die Umgestaltung der Mitwirkungsgremien für Migranten in vielen Städten Baden-Württembergs derzeit diskutiert, um eine möglichst interessengerechte und fachkompetente Vertretungsform zu finden.

Der Ulmer Internationale Ausschuss hat sich die Umgestaltung des Gremiums am Ende der laufenden Amtsperiode 2004 – 2010 zur Aufgabe gesetzt.

### 3. Umgestaltung des Internationalen Ausschusses in Ulm

#### 3.1. Derzeitiger Stand

Die Stadt Ulm richtete 1970 als eine der ersten Städte in Deutschland einen Ausschuss ein, der sich mit den Belangen der ausländischen Bevölkerung befasste. Dieses Gremium besteht seither in unterschiedlichen Rechtsformen und Namen, seit dem Jahr 2000 als Internationaler Ausschuss. Der Ausschuss vertritt auch die Interessen von Staatsangehörigen der EU-Staaten; seit November 2005 wurde ein Vertreter der Spätaussiedler als sachkundiger Einwohner mit beratender Funktion dem Ausschuss beigezogen.

Der Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem bzw. seiner Stellvertretung sowie 23 ordentlichen Mitgliedern (mit in der Regel je einem Stellvertreter), die sich aus 12 Stadträte/Stadträtinnen sowie 11 Migrantenvertreter/-innen zusammensetzen.

Der Internationale Ausschuss ist ein beratender Ausschuss im Sinne von § 41 Abs.1 BW Gemeindeordnung. Er berät den Gemeinderat in Fragen, die die Bevölkerung ausländischer Herkunft betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören und wirkt durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen insbesondere bei der Lösung integrationspolitischer Fragestellungen mit. Seit 2000 entsendet der Ausschuss jeweils zwei ausländische Vertreter mit beratender Funktion in die Fachbereichsausschüsse Jugend, Familie und Soziales sowie Kultur, Bildung, Sport und Freizeit, des weiteren in den Schulbeirat und den Jugendhilfeausschuss.

#### 3.2. Warum besteht Handlungsbedarf ?

##### 3.2.1 Politikberatung

Der Nationale Integrationsplan räumt den Kommunen besondere Bedeutung bei der Umsetzung der integrationspolitischen Ziele ein, da vor Ort das alltägliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft unmittelbar gestaltet wird.

Durch den Nationalen Integrationsplan wurde eine breite gesellschaftliche Diskussion über Wege und Ziele der Integration angestoßen, die zu einer verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt und Türen aufgestoßen hat, die bislang vielfach nur angelehnt waren. Die Umsetzung des Integrationskonzepts in Ulm und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung stehen als Aufgaben von großer Tragweite an. Die Politik bedarf in dieser sensiblen Phase in besonderem Maße der Mitwirkung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, um gute und nachhaltige Lösungen in den weitgespannten Handlungsfeldern der kommunalen Integrationspolitik zu finden.

Auf der Klausurtagung des Ulmer Internationalen Ausschusses am 01.03.2005 (s.u. zu 3.) wurde festgestellt, dass sich der Internationale Ausschuss von einem Informations- zu einem Gestaltungsgremium entwickelt. Es wird zu klären sein, ob und ggfs. welche Anforderungen hieraus an den Internationalen Ausschuss erwachsen.

### 3.2.2 Kompetenzen

In der Vergangenheit wurde in vielen Ausländervertretungen – auch in Ulm - über die Kompetenzen der betreffenden Gremien diskutiert, die vielfach als ausbaufähig angesehen wurden. Die Möglichkeiten einer Kompetenzerweiterung sind vielfältig, wobei allerdings beim Vergleich bundesweit diskutierter Lösungen die durch die jeweiligen Gemeindeordnungen vorgegebenen Handlungsspielräume zu beachten sind.

### 3.2.3 Besetzungsverfahren

Bei der Wahl zum aktuell amtierenden Internationalen Ausschuss im Jahre 2004 waren 15.213 Personen wahlberechtigt. 686 Wähler nahmen an der Wahl teil, was einer Wahlbeteiligung von 4,6 % entspricht.

Nach den vorliegenden Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Wahlberechtigte insges.	Wahlbeteiligung	Anzahl der vertretenen Listen
1980	keine Angaben	ca. 33 %	keine Angaben
1995	12.888	17,4 %	13
2000	13.842	7,9 %	6
2004	15.213	4,6 %	2

Die Kosten der Wahl beliefen sich im Jahr 2004 auf rd. 14.000 €, wobei rd. 4000 € für Wahlhelfer aufwenden wurden, der Rest für Sachkosten (Stimmzettel, Übersetzungen etc.). Nicht enthalten in dieser Aufstellung sind die Personalkosten des Wahlamts, da hier keine detaillierten Aussagen zu den Bearbeitungszeiten vorliegen.

Rechnet man die Kosten von 14.000 € um auf die Zahl der Wahlteilnehmer 2004, ergeben sich Kosten von rd. 20 € pro Wähler; bei einer Kommunalwahl liegt dieser Betrag bei 2 bis 3 €.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche Besetzungsformen am besten geeignet sind, um die politische Teilhabe von Migranten, eine gute Interessenvertretung und eine funktionierende Anbindung an die Basis zu erreichen.

## 4. Umgestaltung

Der amtierende Internationale Ausschuss in Ulm hat sich den Umbau des Ausschusses zum Ziel gesetzt.

Der „Rahmen (Eckpfeiler) der Ulmer Integrationspolitik“, beschlossen in der ARGE Soziales (19.06.2007), dem Internationaler Ausschuss (03.07.2007) und dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (04.07.2007), erwähnt den Internationalen Ausschuss im Zusammenhang mit den Steuerungsorganen und –instrumenten als „wichtigstes Beratungsgremium“; auf die **GD 228/07** wird verwiesen.

In der Klausurtagung des Internationalen Ausschusses am 01.03.2005 stellte die Arbeitsgruppe 3 „Neupositionierung Internationaler Ausschuss Strategie/Bordmittel“ fest, dass der Internationale Ausschuss sich von einem Informations- zu einem Gestaltungsgremium entwickelt. Sie empfahl den Umbau in einen „Rat für Integration“, der sich mit der Problematik aller Gruppierungen mit Migrationshintergrund befasst. Des Weiteren sollte am Ende der Legislaturperiode bewertet werden, ob die Wahl noch zeitgemäß ist.

Der Bericht der Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft über die künftige Struktur der Kontaktstelle, vorgelegt im Internationalen Ausschuss am 27.11.2007 und dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 04.12.2007 – **GD 428/07** – beschreibt das weitere Vorgehen wie folgt:

„Vorrangiges Ziel muss es sein, die Arbeit des Internationalen Ausschusses zu stärken und entsprechend den gesellschaftspolitischen Anforderungen und Bedürfnissen fortzuentwickeln.“ Zu diesem Zweck bedürfe es eines gemeinschaftlichen Diskussionsprozesses von Politik und Verwaltung, als dessen Grundlage die Verwaltung best-practice Beispiele anderer Städte aufzeigen werde.

Es soll daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die auf der Grundlage von best-practice Beispielen aus anderen Städten bis zum Jahresende eine Vorlage erarbeitet mit dem Ziel, dass nach Auslaufen der Amtsperiode des Internationalen Ausschusses 2009 ein neu gestaltetes Mitwirkungsgremium seine Arbeit aufnehmen kann. Die Verwaltung empfiehlt, die Arbeitsgruppe aus Vertretern von Politik und Verwaltung sowie weiteren sachkundigen Personen zu bilden, wobei aus dem Internationalen Ausschuss je 2 Vertreter der Listen Birlik Listesi und Ulmer Weltbürger und je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, des weiteren ein Vertreter der Verwaltung (Integrationsbeauftragte) und mindestens ein externer Vertreter beigezogen werden sollten.